

Pandemieplan COVID-19

Konzept zur Öffnung des Vereinsgeländes des LSV 07

0 Grundlagen zur Wiederinbetriebnahme

Grundlage einer Wiederinbetriebnahme des **Vereinsgeländes am Willersinnweiher** aufgrund der Corona-Pandemie sind die jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften, insbesondere die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Der vorliegende Pandemieplan bzw. das Konzept zur Öffnung des Vereinsgeländes hat zum Ziel, das Infektionsrisiko zu reduzieren und maßgebliche Regelungen für Mitglieder, Personal und Lieferanten zu definieren.

Die Überwachung und Einhaltung der Regeln wird von einem Sicherheitsdienst übernommen. Über einen Dienstplan wird gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten immer eine für den Betrieb verantwortliche Person (Sicherheitsdienst) vor Ort ist. Diese Person wird durch ehrenamtliches Aufsichtspersonal/Mitglieder unterstützt.

Es ist das Ziel, die Abstands- und Hygieneregeln durch Information, organisatorische Maßnahmen und vor allem das eigenverantwortliche Mitwirken der Mitglieder und des Personals praktisch umzusetzen. Damit sollen in dieser Phase der Pandemie Sport- und Freizeitaktivitäten auf dem Vereinsgelände am Willersinnweiher ermöglicht werden.

1. Öffnungszeiten

Es werden folgende Öffnungszeiten festgelegt:

Montag – Donnerstag	13:00 Uhr - 21:00 Uhr
Freitag/Samstag	13:00 Uhr - 22:00 Uhr
Sonntag:	11:00 Uhr - 21:00 Uhr

Durch Lautsprecherdurchsagen wird rechtzeitig auf das Ende der Badezeit und die Räumung des Geländes hingewiesen.

2. Kapazität

Unter Zugrundelegung des Hygienekonzeptes für betriebene Bäder hat der Vorstand des LSV07 in seiner Sitzung am 4.Juni festgelegt, vorerst maximal 250 Mitgliedern den Zutritt zum Gelände zu erlauben, um die Einhaltung der Vorschriften besser überwachen zu können und einen sicheren Badebetrieb zu ermöglichen. Der Biergarten darf nur von den 250 aktuell anwesenden Mitgliedern genutzt werden.

Mitglieder, die zu Trainingszwecken (festgelegte Trainingszeiten !!) das Gelände nutzen, werden bei der Anzahl von 250 nicht eingerechnet. Eine Erfassung der Daten erfolgt über die jeweiligen Abteilungsleitungen/Übungsleiter. Die Trainingsgruppen treffen sich vor dem Eingang und betreten und verlassen gemeinsam das Vereinsgelände. Möchte ein Mitglied darüber hinaus das Gelände nutzen, muss es sich am Eingang anmelden. Entweder durch das Scannen des OR-Codes am Eingang oder das Ausfüllen eines Erfassungsbogens.

Gesondert zu betrachten ist der zur Kantine gehörende Biergarten. Dort gelten die Bestimmungen, welche sich am Hygienekonzept für Gaststätten orientieren. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch den Pächter gewährleistet.

3. Nutzung des Kinderbeckens/Weiher:

3.1. Kinderbecken: Das Kinderbecken bleibt geschlossen.

3.2. Weiher: Der Weiher steht den Mitgliedern unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen zur Verfügung. Nicht benutzt werden dürfen die Pritschen, das Floß und das Wassertrampolin.

4. Gastronomie

Die Vereinskantine ist geöffnet. Die gekauften Waren sind von den Gästen mitzunehmen und an ihrem Platz im Biergarten oder auf der Liegewiese zu verzehren bzw. zu trinken.

Dabei ist zu beachten, dass warme Speisen ausschließlich im Biergarten, dazu zählen auch die Tische und Bänke am Kinderbecken, verzehrt werden dürfen.

Nach der Benutzung werden die Tische durch die Mitglieder selbst gereinigt. Die Mitglieder werden durch Hinweisschilder darauf hingewiesen, Reinigungsmittel wird bereitgestellt.

Es wird darüber hinaus auf das geltende Hygienekonzept für Gaststätten hingewiesen und erwartet, dass die Mitglieder diese Regeln auch einhalten.

5. Kontaktdatenerfassung

Da nur Mitglieder Zugang zum Vereinsgelände haben, sind die Daten bekannt. Dennoch werden die persönlichen Daten der Mitglieder beim Zutritt auf das Vereinsgelände erfasst. Dazu liegen Erfassungsbögen (Kontaktformulare) am Eingang aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Daten durch das Scannen eines QR-Codes mit einem mobilen Endgerät zu erfassen. Dazu wird keine App benötigt. Mit der Erfassung der Daten bestätigen die Mitglieder, dass sie den Pandemieplan zur Öffnung des Vereinsgeländes und die über die Geländeordnung hinausgehenden Verhaltensregeln gelesen und akzeptiert haben.

(Homepage/Schaukasten im Eingangsbereich)

Die Eintritte werden so vergeben, dass sich die maximale Personenanzahl gleichzeitig auf dem Vereinsgelände aufhalten kann. Hierzu wird ein Zählsystem am Eingang genutzt. Wenn eine Person das Gelände verlässt, kann eine andere das Gelände betreten.

Über eine **Telefon-Hotline (0163/3850195)** haben die Mitglieder die Möglichkeit, sich über die aktuelle Auslastung zu informieren. Die Voranmeldung über ein technisches System wird nicht erfolgen. Die Erfassung der Daten wird durch einen Sicherheitsdienst gewährleistet. Es wird auch überprüft, ob aktuell eine Mitgliedschaft im LSV 07 besteht.

6. Einlass / Altersgrenze

Kindern unter 12 Jahren dürfen das Gelände nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.

7. Eingangs- und Ausgangsbereich

Im Eingangsbereich ist der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m der Mitglieder untereinander sowie zum Aufsichtspersonal sicherzustellen. Dies dient dem Schutz der Mitglieder und des Personals. Folgende Maßnahmen sind einzuhalten:

- Die Eingangstür bleibt geöffnet, damit nicht jedes Mitglied diese berühren muss.
- Im Eingangsbereich ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Mitglieder, die ohne entsprechenden Schutz kommen, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
- Der Eingangsbereich wird durch eine Wegeführung so aufgeteilt, dass die Abstandsregeln weitestgehend eingehalten werden können. Insbesondere ist durch ein Einbahnsystem die Wegeführung Eintritt und Ausgang getrennt.
- Im Eingangsbereich sind zwei bzw. drei Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- Auf dem Fußboden werden Abstandsmarkierungen angebracht, so dass auch in einer Warteschlange die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Im Eingangsbereich gibt es keine Wartezone bzw. Sitzflächen
- Durch Beaufsichtigung wird ein unbefugtes Betreten des Vereinsgeländes verhindert.

8. Parkplatz

Der Parkplatz am Vereinsgelände, mit Ausnahme der notwendigen Behindertenparkplätze, bleibt teilweise geschlossen, da der Platz für mögliche Warteschlangen erforderlich ist. Für Mitglieder besteht die Möglichkeit den frei zugänglichen Parkplatz am Gelände der DJK-Sportgemeinschaft Concordia Ludwigshafen zu nutzen. Der Fahrradparkplatz steht zur Verfügung, darf aber von maximal 4 Mitgliedern gleichzeitig betreten werden.

9. Hinweise

Die Mitglieder und Lieferanten werden durch geeignete Maßnahmen, z.B. Hinweisschilder, Informationstafeln und mündliche Hinweise über die jeweiligen Regelungen informiert.

An folgenden Stellen werden Hinweistafeln angebracht:

- Eingangsbereich; Strand; Biergarten; Liegewiese
- Spielplatz; Kinderbecken; Liegewiese
- Toiletten; Schuppen (Unterstellmöglichkeit für Liegen!)

10. Umkleiden, Sanitär- und Duschbereiche

In den Umkleiden, Sanitär- und Duschbereichen wird auf das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Mitgliedern durch entsprechende Informationstafeln /Piktogramme hingewiesen.

- Warmwasserduschen sind gesperrt, sodass Aerosolbildung ausgeschlossen und Wegekreuzungen vermieden werden. Genutzt werden dürfen nur die Außenduschen.
- Die Umkleiden (mit Schließfächern) sind gesperrt. Ein einmaliger (nicht täglicher) Zugang zu den Schließfächern/Spinden ist nach Absprache mit dem Aufsichtspersonal bedingt möglich.
Offen sind nur die Umkleiden im Freien im Bereich der hinteren Pritsche.
- Geöffnet sind nur die Toiletten an den Tischtennisplatten, da dort eine dauerhafte Belüftung gewährleistet ist. Die Toiletten dürfen nicht zum Umziehen genutzt werden!
- Die Reinigung erfolgt nach einem Reinigungsplan.
- Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung

11. Schulen des Personals

Der Pandemieplan wird vor der Öffnung des Vereinsgeländes dem Aufsichtspersonal und den Angestellten des Vereins ausführlich vorgestellt und besprochen. Das Aufsichtspersonal und die Angestellten des Vereins werden in die organisatorischen Abläufe für einen reibungslosen Badebetrieb eingewiesen.

12. Evaluation

Nach Ablauf von einer Woche nach Öffnung des Vereinsgeländes und im Anschluss in regelmäßigen Abständen werden die getroffenen Maßnahmen überprüft.

13. Schlussbemerkung

Aufgrund der dynamischen Entwicklung unterliegt dieses Konzept ständigen Anpassungen.